

Studentische Hilfskräfte gesucht

Das Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen am Standort Braunschweig des Thünen-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **studentische Hilfskräfte (w/m/d)** als Minijob auf 520 €-Basis.

Wir suchen Unterstützung für Forschungsprojekte im Bereich der Biodiversitätsförderung in der Agrarlandschaft. Das Aufgabenspektrum beinhaltet:

- Erstellung von Karten (ArcMap, QGIS) und Grafiken (Excel, R)
- Recherche von Daten aus wissenschaftlicher und nichtwissenschaftlicher Literatur
- Anlegen, Pflegen und Überarbeiten von Literaturdatenbanken
- Aufbereitung von Daten sowie einfache Auswertungen (Excel, R, o.ä.)
- Unterstützung bei Veranstaltungsorganisation

Wir suchen Studierende einer raum-, agrar- oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung, die sich mindestens im 3. Fachsemester befinden mit folgenden Kenntnissen und Fähigkeiten:

- Interesse an Fragen der Biodiversitätswirkung von landwirtschaftlicher Landnutzung
- Gute Organisations-, Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Flexibilität, Zuverlässigkeit und ordentliche Arbeitsweise bei selbstständigen Arbeiten
- Gute deutsche Sprachkenntnisse in Wort und Schrift
- Verständnis englischsprachiger Texte

Von Vorteil ist Erfahrung mit:

- GIS-Software (QGIS, ArcGIS)
- Literaturverwaltungssoftware (Citavi)

Für unsere studentischen Hilfskräfte bieten wir einen eigenen Arbeitsplatz in enger Anbindung an die Mitarbeiter*innen des Instituts für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen. Durch die vielfältigen Aufgaben bieten sich Einblicke in aktuelle Forschungsarbeiten und die Politikberatung zur Biodiversitätsförderung in der Agrarlandschaft.

Informationen zum Arbeitsbereich: <https://www.thuenen.de/de/fachinstitute/laendliche-raeume/lebensverhaeltnisse-in-laendlichen-raeumen/arbeitsbereiche-institut-fuer-lebens-verhaeltnisse-in-laendlichen-raeumen/landnutzung-und-ressourcenschutz>.

Die Bezahlung erfolgt auf der Basis von Entgeltgruppe 2, Stufe 1 TVÖD-Bund bei einer Beschäftigung von bis zu 39 Stunden/Monat. Die Stelle ist zunächst befristet bis 28.02.2024. Eine Beschäftigung als studentische Hilfskraft ist nur bei gültiger Immatrikulation zulässig.

Das Thünen-Institut gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt; von ihnen wird nur ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt.

Fragen und weitere Informationen: Ineke Joormann (ineke.joormann@thuenen.de)

Bitte senden Sie die üblichen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, ggf. weitere Nachweise) per E-Mail.